

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **02.06.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr
Den Vorsitz führte: Wolfgang Wappenschmidt

Sitzungsteilnehmer:

• Landrat

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Hans Ludwig Dickers
3. Herr Reiner Geroneit
4. Herr Rudolf Graaff
5. Herr Wolfgang Kaiser
6. Herr Willy Lohkamp
7. Herr Hans Georg Schröder
8. Herr Antonius Suppes
Vertretung für Herr Gerhard Heyner
9. Herr Thomas Uhling
Vertretung für Herrn Stephan Arcularius
10. Herr Wolfgang Wappenschmidt
11. Herr Thomas Welter
12. Herr Johann-Andreas Werhahn

• SPD-Fraktion

13. Herr Horst Fischer
14. Frau Doris Hugo-Wissemann
15. Herr Wolfgang Kaisers
Vertretung für Frau Marie-Jeanne Zander
16. Frau Barbara Romann

17. Herr Rainer Schmitz
18. Herr Christian Stupp
- Vertretung für Frau Astrid Westermann

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

19. Frau LL.M. Nilab Fayaz
20. Herr Hans Christian Markert MdL
21. Herr Matthias Molzberger
- anwesend ab 17.30 Uhr

• FDP-Fraktion

22. Frau Marina Cabibbo
23. Herr Tim Tressel

• Die Linke/Piraten-Fraktion

24. Frau Kirsten Eickler

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

25. Herr Dr. Heinrich Kalthoff

• AfD

26. Herr Karl-Heinz Rönne

• Gäste

27. Frau Maria Decker
28. Frau Lydia Kühn
29. Frau Sandra Steinkühler
30. Frau Cornelia Zimmer
- stellvertr. Mitglied PLUA (CDU)
Praktikantin RKN
stellvertr. Mitglied PLUA (Die Linke/Piraten)
Referendarin BZR Köln

• Verwaltung

31. Frau Gabriele Bemba
32. Herr Norbert Clever
33. Herr Volker Große
34. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
35. Frau Barbara Maus
36. Herr Marcus Temburg
37. Herr Urban Wahlen

• Schriftführer

38. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/0661/XVI/2015	4
3.	11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Aufnahme einer Fläche östlich des Norfbaches in das LSG 6.2.2.11 „Norfbach“ des LP I) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag. Vorlage: 61/0587/XVI/2015.....	5
4.	Abfallwirtschaftsbilanz 2014 Vorlage: 68/0612/XVI/2015.....	5
5.	Abfallwirtschaft nach 2016: Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 23.02.2015, Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2015 Vorlage: 68/0643/XVI/2015	6
6.	Mitteilungen	7
6.1.	Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW Vorlage: 68/0641/XVI/2015	7
6.2.	Kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kompostierung/Vergärung von Abfällen Vorlage: 68/0642/XVI/2015	7
6.3.	Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/0640/XVI/2015.....	8
6.4.	Trockenfallen des Norfbachs - Stadtkurier Neuss 29.04.2015 Vorlage: 68/0703/XVI/2015	8
6.5.	Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW: Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans einschließlich Maßnahmenprogramm 2016-2021 Vorlage: 68/0702/XVI/2015.....	9
7.	Anfragen	9

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Wappenschmidt stellt die ordnungsgemäß erstellte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Sachstandsbericht Grundwasser

Vorlage: 68/0661/XVI/2015

Protokoll:

Zum TOP wird eine Tischvorlage verteilt (Anlage 1). **Landrat Petrauschke** informiert über die aktuelle Entwicklung in Sachen „Nordkanalentschlammung“. So habe die Bezirksregierung Düsseldorf am Vortage per E-Mail eine Förderung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Aussicht gestellt. **Herr Schröder** fragt, wie viel Zeit für eine Antragstellung benötigt werde. **Herr Clever** betont, dass zunächst einmal Gespräche mit der Stadt Kaarst und dem Wasser- und Bodenverband Nordkanal geführt werden müssen. Es seien dabei eine Vielzahl an Fragen zu klären. Wer solle eigentlich der Träger der Maßnahme werden? Es müssen die alten Zielsetzungen überarbeitet und angepasst werden. Ein Grund: Für eine Förderung nach WRRL müsse vorrangig die hydrologische Situation verbessert werden. Dies habe bis dato nicht im Vordergrund gestanden. Dann müsse eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Ehemalige Kostenrechnungen und mögliche Entsorgungswege müssen aktualisiert werden. **Herr Clever** erinnert daran, dass eine Entschlammung des Nordkanals rein wasserwirtschaftlich betrachtet nicht notwendig sei. Es handle sich somit um eine freiwillige Maßnahme. Für eine freiwillige Maßnahme müsse allerdings die komplette Finanzierung gesichert sein.

Landrat Petrauschke ergänzt, dass bei Vorliegen zusätzlicher und vor allem konkreter Informationen seitens der Bezirksregierung erneut die Grundwasserkommission einberufen werde. **Herr Dr. Kalthoff** führt aus, dass bereits eine Vielzahl an Ergebnissen vorläge, z. B. zum anvisierten Gefälle und zur Chemie des Schlammes. Er drängt darauf, aus Kostengründen schnell zu handeln. **Landrat Petrauschke** verweist darauf, dass Entsorgungswege aus der Vergangenheit nicht unbedingt auch heute noch offen stünden. Förderbedingungen seien abzuklären und die Förderhöhe müsse feststehen. Aktuelle Prüfungen seien unabdingbar.

Vorsitzender Herr Wappenschmidt begrüßt all die neuen Bemühungen zur Lösung des Problems und spricht sich ebenfalls dafür aus, bei Vorlage konkreter Informationen die Grundwasserkommission einzuberufen. **Herr Schröder** fragt, wer denn der Auftraggeber einer Machbarkeitsstudie sein könne. **Landrat Petrauschke** rechnet damit, dass dies die Stadt Kaarst sein werde. Dies müsse jedoch noch geklärt werden, wie vieles andere auch.

3. 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Aufnahme einer Fläche östlich des Norfbaches in das LSG 6.2.2.11 „Norfbach“ des LP I) hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag.

Vorlage: 61/0587/XVI/2015

Protokoll:

Herr Dr. Kalthoff erklärt, dass das betreffende Gebiet stark eingeeengt in eine geschlossene Bebauung hineinragt und es daher schwierig sei, den Landschaftsschutz sicher zu stellen. **Herr Große** informiert, dass dieses Gebiet von den aktuellen Nutzungen her betrachtet absolut schutzwürdig sei und auch über einen nahtlosen Anschluss nach Süden in das Landschaftsschutzgebiet Norfbachau verfüge. Zudem laute der Schutzzweck: ortsnahe Erholung.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom Juni 2015 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Abfallwirtschaftsbilanz 2014

Vorlage: 68/0612/XVI/2015

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist auf die detaillierte Sitzungsvorlage. Er berichtet, dass es im Vergleich zu den Vorjahren auch in 2014 keine nennenswerten Änderungen gegeben habe. **Herr Mankowsky** stellt eine spezielle Leistung der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) besonders heraus. So entstehen durch das Rottever-

fahren pro Jahr etwa 20.000 m³ Wasserdampf, der nicht verbrannt und daher nicht bezahlt werden müsse. **Herr Dr. Kalthoff** erkundigt sich zum Begriff Bioabfall. **Herr Mankowsky** informiert, dass unter diesem Begriff die Grünabfälle aus privaten Haushalten und der Biomüll aus der Braunen Tonne zusammengefasst werden.

**5. Abfallwirtschaft nach 2016: Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 23.02.2015, Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2015
Vorlage: 68/0643/XVI/2015**

Protokoll:

Vorsitzender Herr Wappenschmidt informiert, dass der SPD-Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen und durch einen gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Piraten ersetzt worden sei (Anlage 2). **Herr Mankowsky** sieht in allen Anträgen übereinstimmende Kernaussagen. Er setzt sich dafür ein, die Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss nach 2016 weiterhin als „Regiebetrieb“ zu führen. Das bedeute u. a., dass der Kreis die zukünftigen Betreiber der WSA und des Kompostwerkes per Ausschreibung ermitteln und beauftragen werde. Diesbezüglich verweist **Herr Mankowsky** auf den nichtöffentlichen Teil zum Thema.

Frau Hugo-Wissemann informiert über die Schwerpunkte des gemeinsamen Antrags von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Piraten, z. B. über eine vorgeschaltete Vergärung im Kompostwerk Korschenbroich und über die Einführung einer Wertstofftonne. **Frau Hugo-Wissemann** hofft, dass noch in diesem Jahr ein Bundesgesetz zur Einführung einer Wertstofftonne inkrafttreten werde. Dieses solle bereits in der Ausschreibung berücksichtigt werden. Abschließend betont sie, dass dieser gemeinsame Antrag mit dem Antrag von CDU und FDP sicherlich zusammengeführt werden könne. **Herr Mankowsky** betont, dass aus Sicht der Verwaltung nicht alle Punkte aus den beiden Anträgen zu 100 % sinnvoll seien und führt als Beispiel die „Entsorgungs-Autarkie“ an. Diese Forderung nach Autarkie bedeute z. B. den Betrieb einer eigenen Müllverbrennungsanlage.

Herr Dickers setzt sich im Namen der CDU weiterhin für ein gemeinsames Vorgehen ein. Er lehnt allerdings Experimente auf Kosten der Bürger ab. **Herr Dr. Kalthoff** sieht die Vergärung kritisch. **Frau Hugo-Wissemann** informiert, dass bei einer vorgeschalteten Vergärung im Kompostwerk Korschenbroich nur die sowieso angelieferten Grünabfälle und Inhalte der Biotonne vergoren werden sollen, keine zusätzlichen Abfälle wie Gülle, Fette usw. **Landrat Petrauschke** betont, dass nicht alles machbar sei, was in den Anträgen stehe und führt das Beispiel Wertstofftonne an. Trete das Bundesgesetz nicht in Kraft, könne eine solche Tonne im Rhein-Kreis Neuss auch nicht eingeführt werden. **Landrat Petrauschke** fasst zusammen, dass die gesetzlichen Vorgaben, die technischen Machbarkeiten und nicht zuletzt die Kosten Eckpunkte für die Umsetzbarkeit seien. Die Verwaltung habe dieses vorrangig zu prüfen. **Herr Markert** unterstützt ebenfalls einen abfallpolitischen Konsens. Es solle jedoch nicht nur der ökonomisch günstigste Weg beschritten sondern auch moderne Ansätze aus der Kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden.

Landrat Petrauschke und **Herr Mankowsky** erinnern an die schwierigen und komplizierten abfallpolitischen Rahmenbedingungen vor 20 Jahren und an das Zustandekommen des jetzigen Entsorgungsvertrags. **Herr Graaf** hebt die Grundsätze „Gebüh-

rengerechtigkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ hervor. **Herr Markert** setzt sich für ein vorausschauendes Denken in der Abfallwirtschaft ein, so z. B. auch in Sachen „hydrothermale Carbonisierung“ (wässrige Verkohlung bei erhöhter Temperatur). **Herr Dr. Kalthoff** und **Herr Markert** diskutieren das Für und Wider von Biogasanlagen. **Vorsitzender Herr Wappenschmidt** schlägt an dieser Stelle vor, auf weitere Detaildiskussionen zu verzichten, insbesondere um die bis dato erzielten Übereinstimmungen nicht zu gefährden. **Vorsitzender Herr Wappenschmidt** ergänzt, dass auch auf die vorgesehene Abstimmung verzichtet werden könne. Es herrscht allgemeines Einvernehmen.

6. Mitteilungen

6.1. Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW

Vorlage: 68/0641/XVI/2015

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist auf die Tischvorlage (Anlage 3) und erinnert daran, dass der Abfallwirtschaftsplan (AWP) bereits mehrfach im Planungs- und Umweltausschuss behandelt worden sei. Er informiert, dass geplant sei, bei der Abfallbezeichnung eine Umdeklaration vorzunehmen. Nach Vorbehandlung verließen bis dato die Abfälle die Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) als sogenannte „gemischte Siedungsabfälle“. Nur für diese Abfallart gelte der AWP. In Zukunft werde der Abfall die WSAA aber als „sonstige Abfälle..... aus der mechanischen Behandlung von Abfällen.....“ verlassen. Dafür gelte der AWP dann nicht mehr. **Herr Mankowsky** betont, dass durch diese Umdeklaration rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Land vermieden werden können und sieht darin eine Art Königsweg.

Herr Mankowsky dankt **Herrn Markert** dafür, dass er bezüglich der geplanten Vorgehensweise des Kreises beim Umweltministerium „vorgefühlt“ habe.

Herr Markert berichtet über eine Abfallbehandlungsanlage in NRW, die das technische Niveau der WSAA nicht erreiche und dass man dort ebenfalls so deklarieren, also nicht dem AWP unterliege. **Herr Markert** fügt hinzu, dass sich der Handlungsspielraum des Kreises ohne AWP natürlich vergrößere.

6.2. Kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kompostierung/Vergärung von Abfällen

Vorlage: 68/0642/XVI/2015

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist auf die ausführlichen Sitzungsunterlagen. Er fasst zusammen, dass er in Sachen „Kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kompostierung/ Vergärung von Abfällen“ über keine positiven Ergebnisse berichten könne. Auf Anfrage von **Herrn Markert** informiert **Herr Mankowsky**, dass einzig und alleine die

Stadt Mönchengladbach als Gesprächspartner im Arbeitskreis verblieben sei. Allerdings habe Mönchengladbach seine Kompostierungsanlage bis Ende 2021 an ein Unternehmen der gewerblichen Entsorgungswirtschaft verpachtet. Erst danach sei eine Kooperation möglich.

6.3. Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 68/0640/XVI/2015

Protokoll:

Herr Clever informiert, dass sowohl in festgesetzten als auch in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung von neuen Baugebieten grundsätzlich untersagt sei. **Herr Clever** berichtet, dass im Rhein-Kreis Neuss bereits für den Rhein und den Jüchener Bach Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert seien. Nun seien die Erft, der Gillbach und die Niers dazugekommen. **Herr Clever** verweist darauf, dass die Bezirksregierung Düsseldorf beim Rhein und im Bereich der Mündung der Erft für die Überprüfung der Verbote und ihrer Ausnahmen zuständig sei. Für alle anderen Gewässer sei die Untere Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss zuständig.

(Anmerkung der Schriftführung: Sämtliche Detailkarten zu den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im Rhein-Kreis Neuss können im Internet unter:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete.html> eingesehen werden.)

Herr Dr. Kalthoff erkundigt sich zu multiresistenten Keimen. **Vorsitzender Herr Wappenschmidt** verweist auf die umfangreichen Unterlagen, die von der Verwaltung in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu dieser Thematik vorgelegt worden seien.

6.4. Trockenfallen des Norfbachs - Stadtkurier Neuss 29.04.2015

Vorlage: 68/0703/XVI/2015

Protokoll:

(Anlage 4)

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

6.5. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW: Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans einschließlich Maßnahmenprogramm 2016-2021

Vorlage: 68/0702/XVI/2015

Protokoll:

(Anlage 5)

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

7. Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schließt **Vorsitzender Herr Wappenschmidt** um 18:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wolfgang Wappenschmidt
Vorsitz

Karl-Heinz Olk
Schriftführung